

Hinweise zur Vergabe der Gleichstellungsgelder

Die Gleichstellungsgelder werden von den Fakultätsfrauenbeauftragten verwaltet. Insgesamt stehen pro Jahr 5000,00 Euro zur Verfügung. Anträge stellen Sie bitte formlos direkt an Ihre Fakultätsfrauenbeauftragte (Quittungen, Fahrkarte, Rechnungen etc. bitte beifügen).

Gefördert werden können unter anderem:

- ✓ Tagungs- und Reisekostenzuschüsse (bitte prüfen Sie vorab auch die Förderbarkeit durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, FNK)
- ✓ Tagungs- und Reisekostenzuschüsse für **Studentinnen**, wenn sie auf dieser Konferenz vortragen
- ✓ Reisekostenzuschüsse für **Forschungsreisen von Studentinnen**, wenn diese zur Erstellung der Abschlussarbeit nötig sind
- ✓ Gastvorträge, Ringvorlesungen, Kolloquien mit Bezug zu Gender- bzw. Frauenthematik
- ✓ Seminare oder Workshops für Studentinnen und Mitarbeiterinnen

Nicht gefördert werden:

- Druckkosten (gilt für Studentinnen und Mitarbeiterinnen)
- Literaturbeschaffung
- Hilfskräfte für Mitarbeiterinnen

Über die Förderung von Anträgen, die sich nicht unter diese Punkte fassen lassen, entscheidet der Frauenbeirat. Über die Höhe der maximalen Förderung entscheiden die jeweiligen Fakultätsfrauenbeauftragten.